IV. Fremdsprachen	
Fach:	GeR:
Englisch	_ ()
Leistungen in der	n Fremdsprachen schließt das Zeugnis bei mindestens ausreichenden n zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischer s für Sprachen (GeR) ein. 10)
	er Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache im Fach Lateinisch 3 und 4 APO-WbK wurde erbracht.
9	chließt den Nachweis des Latinums/Graecum "Vereinbarung über das Latinum ı" (Beschluss der KMK vom 22.September 2005) ein.
Dieses Zeugnis s VVzAPO-WbK) e	chließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen Latinums (Nr. 62.4 in. 11)
V. Bemerkungen ¹²⁾	
- keine -	
	ermann Ing bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule Iblik Deutschland erworben.
Hagen, den 28. Juni 2	013 Siegel
Vorsitzende/r des zentralen	 Nbiturausschusses
Schulleiter/	n Stufenkoordinator/in
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen dieses Zeugnis kann i Weiterbildungskolleg schriftlid Hagen)	nnerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem h oder zur Niederschrift zu erheben. (Rahel-Varnhagen-Kolleg, Eugen Richter Strasse 77-79, 58089

4. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Herrn Frank Mustermann

Rahel Varnhagen Kolleg der Stadt Hagen

Eugen Richter Straße 77-79 58089 Hagen



ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Herr Frank Mustermann

Vor- und Zuname 1)

geboren am 09. September 1989 in Musterdorf

hat sich nach dem Besuch des Weiterbildungskollegs - Bildungsgang Kolleg -

der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung des Kollegs (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der Fassung vom 24. Oktober 2008)

Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 24. Oktober 2008

Vereinbarungen über die einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschlüsse der Kultusministerkonferenz)

Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (APO-WbK) vom 23. Februar 2000 (BASS 19 - 11 Nr. 1.1)

¹⁰⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

¹¹⁾ Nichtzutreffendes ist gestrichen.

¹²⁾ Auf Wunsch der/des Studierenden kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.

¹⁾ auf Wunsch der/des Studierenden mit Angabe des Bekenntnisses

2. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Herrn Frank Mustermann

Block I: Leistungen in der Qualifikationsphase

(Leistungskursfächer werden mit "LK" gekennzeichnet und auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet. Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung.)

Facts 2)		Bewertung 3) Semesterergebnisse in einfacher Wertung								
Fach ²⁾		3.Semester	4.Semester	5.Semester	6.Semester					
Sprachlich - literarisch - künstlerisches Aufgabenfeld										
Deutsch	(eA) LK	12	09	07	12					
Englisch		11	08	07	07					
Gesellschaftswissenschaftliches	s Aufgab	enfeld								
Literatur			12	15	(04)					
Philosophie		(04)								
Soziologie		12	10	10	11					
Geschichte	(eA) LK	12	13	11	12					
Mathematisch - naturwissensch	aftlich -	technisches	Aufgabenfel	d						
Mathematik		09	05	03	02					
Biologie		13	(05)	08	11					
Religionslehre		(09)	10	12	12					
Projektkurs ⁴⁾ Geschichte - AG			(07)	(07)						
Thema: (ggf.gekürzt) Nicht auf de	m direkte	en Weg.								

³⁾ Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

	se	ehr gu	ut		gut	befriedigend		ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
Noten	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	80	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

3. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für Herrn Frank Mustermann

Block II:

	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung				
Prüfungsfach 6)	schriftlich	mündlich			
PF 1 Deutsch (eA)	12	00			
PF 2 Geschichte (eA)	09	00			
PF 3 Mathematik	07	00			
PF 4 Soziologie		13			

	zugeordnet zu Fach/Fächern	Thema	Punkt- zahl
Besondere Lernleistung ⁷⁾		- entfällt -	

Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:

Punktsumme aus den Semesterergebnissen ⁸⁾

404 mind höch

mindestens 200, höchstens 600 Punkte

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern

S = Anzahl der Semesterergebnisse (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt)

Block II:

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in 5-facher Wertung ⁹⁾ (ggf. einschließlich besonderer Lernleistung)

205

mindestens 100, höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

609

mindestens 300, höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

2,2

Zwei , Zwei

²⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "eA" (erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet.

⁴⁾ Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

⁵⁾ Bemerkungen gemäß Nr. 34.2 VVz APO-WbK: teilgenommen (teilg.), mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen.

⁶⁾ Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz "eA" (erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet.

⁷⁾ Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden.

⁸⁾ Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

⁹⁾ Wird zusätzlich eine besondere Lernleistung eingebracht, werden die Prüfungsfächer nur 4-fach gewertet.